

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (Art 6 Absatz 2 Grundgesetz)

Zu diesem Erziehungsrecht der Eltern steht die CDU-Fraktion auf der Basis ihres Grundsatzprogramms uneingeschränkt und schließt die sexuelle Erziehung, die in erster Linie durch die Eltern geleistet werden sollte, darin selbstverständlich ein.

Wir sehen uns allerdings auch in der Verantwortung, vor allem für die vielen in Berlin lebenden Familien, bei denen aus den unterschiedlichsten Gründen keine ausreichende sexuelle Erziehung der Kinder erfolgt, solche Angebote auch in der Schule anzubieten. Dabei verfolgen wir das Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler altersgerecht und behutsam, respektvoll und vorurteilsfrei aufgeklärt werden. Es muss sichergestellt werden, dass alters- und kindgerechtes Informationsmaterial den Lehrern bei Bedarf zur Verfügung steht und die Eltern von vornherein in die schulische Aufklärungsarbeit einbezogen werden.

Unser aller Anliegen sollte es dabei sein, gemeinsam für Toleranz und Verständnis für unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensformen einzutreten und dabei den Schutz von Minderheiten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Friederici, MdA

Parlamentarischer Geschäftsführer

CDU-Fraktion Berlin



Stefan Schlede, MdA

Arbeitskreisleiter Bildung, Jugend und Familie

CDU-Fraktion Berlin